

Preisblatt Netz der Alchem Netz GmbH, Trostberg
gültig ab: 01.01.2026 vorbehaltlich Festlegungen der Bundesnetzagentur die eine Anpassung der Netzentgelte 2025 erfordern.

Zählpunkte mit Leistungsmessung											
Netznutzungsentgelte			NE	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a				Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a			
Entnahme aus				Leistungspreis LA € / (kW · a)		Arbeitspreis LA Cent / kWh		Leistungspreis LA € / (kW · a)		Arbeitspreis LA Cent / kWh	
Hochspannungsnetz			3	LNE7	13,69	ANE7	3,66	LNE3	97,33	ANE3	0,31
Umspannung HSP/MSP			4	LNE8	16,12	ANE8	3,81	LNE4	97,35	ANE4	0,56
Mittelspannungsnetz (MS)			5	LNE9	19,94	ANE9	3,79	LNE5	94,16	ANE5	0,82
Umspannung Mittel-/ Niederspannung			6	LNE10	20,44	ANE10	3,83	LNE6	94,40	ANE6	0,87

Zählpunkte ohne Leistungsmessung									
Netznutzungsentgelte						LA	Grundpreis €/ a	LA	Arbeitspreis Cent/kWh
Kunden ohne Leistungsmessung						ANE30		ANE31	3,17
Steuerbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG mit pauschaler Reduzierung (Modul 1) Inbetriebnahme und Vereinbarung ab 01.01.2024; intelligentes Messsystem; kein negatives NE						ANE34	max. 90,99		
Steuerbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG mit getrennter Messung (Modul 2) Inbetriebnahme und Vereinbarung ab 01.01.2024; intelligentes Messsystem, getrennte Messung								ANE35	1,27
Steuerbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG (Modul 3; Ergänzung zu Modul 1) Inbetriebnahme und Vereinbarung ab 01.01.2024; intelligentes Messsystem					Hochlasttarifstufe	ganzjährig		ANE36	3,17
					Niedriglasttarifstufe			ANE37	3,17

Sonderformen der Netznutzung									
§19 (1) zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme						LA	Monatsleistungspreis €/ (kW*Monat)	LA	Arbeitspreis Cent/kWh
Entnahme aus HS-Netz							16,22		0,31
Entnahme aus Umspannung HS/MS						LNE41	16,23	ANE41	0,56
Entnahme aus MS-Netz						LNE42	15,69	ANE42	0,82
Entnahme aus Umspannung MS/NS						LNE43	15,73	ANE43	0,87
Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV									
Für Entnahmen zur ausschließlichen Speicherung in einem Stromspeicher berechnen sich die Entgelte gemäß den Vorgaben in § 19 Abs. 4 StromNEV									
Sonderformen der Netznutzung gemäß § 118 Abs. 6 EnWG									
Entnahmen zur Speicherung elektrischer Energie gemäß § 118 Abs. 2 EnWG sind von den Entgelten für den Netzzugang freigestellt.									

Verrechnungspreise									
Zählpunkte mit Leistungsmessung								Messstellenbetrieb	
								LA	€/ a
Hochspannungsmessung je Zählpunkt									3.000,00
Mittelspannungsmessung je Zählpunkt								LNE51	658,80
Niederspannungsmessung je Zählpunkt								LNE52	345,20
Zählpunkte ohne Leistungsmessung								LA	€/ a
Eintarifzähler								LNE58	10,20

Sonstige Entgelte									
Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz						LA	Cent / kWh		
für nicht privilegierte Letztverbräuche						LNE_A	0,277 ¹⁾		
für privilegierte Letztverbräuche gilt die begrenzte KWKG-Umlage gemäß § 27 KWKG 2017						LNE_C			
Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV						LA	Cent / kWh		
Letztverbrauchergruppe A: für die ersten 1.000.000 kWh						LNE_A	1,558 ¹⁾		
Letztverbrauchergruppe B: oberhalb 1.000.000 kWh						LNE_B	0,050 ¹⁾		
Letztverbrauchergruppe C: oberhalb von 1.000.000 kWh ²⁾						LNE_C	0,025 ¹⁾		
Offshore-Netzumlage Umlage gemäß § 17f EnWG						LA	Cent / kWh		
für nicht privilegierte Letztverbräuche						LNE_A	0,816 ¹⁾		
Eine Privilegierung bei der Offshore-Netzumlage erfolgt für bestimmte Abnahmestellen entsprechend der Regelungen nach §§ 27 und 27a bis 27c KWKG.									

1) Preise gemäß der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

2) Sofern Unternehmen des produzierenden Gewerbes gem. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG

3) Gemäß dem Beschluss BK6-13-042 wird die Berechnung von Blindmehrarbeitsmengen ausgesetzt sofern keine Vereinbarung zur Abrechnung der Blindmehrarbeit vorliegt. Die Aussetzung stellt keinen grundsätzlichen Verzicht auf die Verrechnung von Entgelten für Blindmehrarbeit bzw. der Verrechnung anderweitiger Kompensationen bei Überschreitung der Grenzen für Blindarbeit dar. Die vereinbarten Grenzen für den Bezug von Blindenergie im Netzanschlussvertrag sind unverändert jederzeit einzuhalten.